

Jahrgang 17, Nr. 5, vom 26.4.2006

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis: Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes 01/06 „Fasanenstraße III“, OT Zeesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite 49
Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Kirchplatz/Schlossplatz“ in Königs Wusterhausen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite 49
Bekanntmachung	Seite 50
Bekanntmachung: Vermessungsarbeiten in der Ortslage von Wernsdorf	Seite 50
Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2006	Seite 51
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 51
Informationen zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2006	Seite 52

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes 01/06 „Fasanenstraße III“, OT Zeesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Königs Wusterhausen beabsichtigt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 01/06 „Fasanenstraße III“ des Ortsteils Zeesen für das Gebiet östlich der Fasanenstraße, nördlich der Straße Luchblick (siehe Lageplan) wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 08. Mai 2006 bis 22. Mai 2006 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind während v. g. Frist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude II, Schlossstraße 3 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

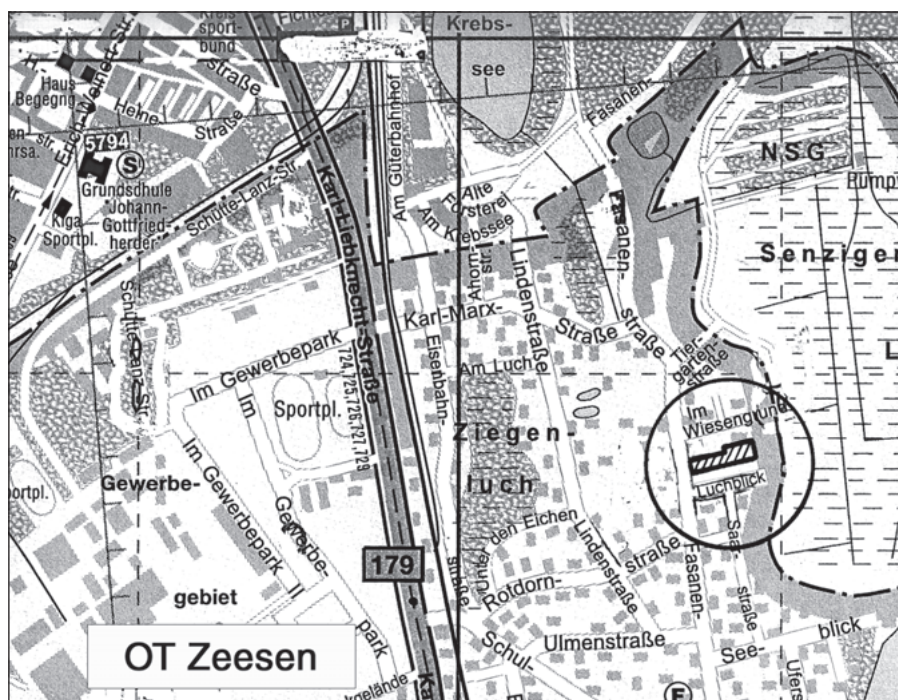
Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Vorentwurf wird auf Wunsch erläutert und kann mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung erörtert werden. Äußerungen werden während der o. g. Frist entgegen genommen.

Königs Wusterhausen, den 13. April 2006

Stefan Ludwig

Siegel



Lageplan

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Kirchplatz/Schlossplatz“ in Königs Wusterhausen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Königs Wusterhausen beabsichtigt die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kirchplatz/Schlossplatz“ in Königs Wusterhausen wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 8. Mai bis 22. Mai 2006 zur

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegt.

Das Plangebiet befindet sich im historischen Zentrum der Stadt Königs Wusterhausen. Es wird begrenzt:

- im Osten vom Kirchplatz,

- im Süden vom Schlossplatz ,
- im Westen vom Gartenweg,
- sowie im Nordwesten des Plangebietes vom Schulweg. (siehe Lageplan)

Mittwoch 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

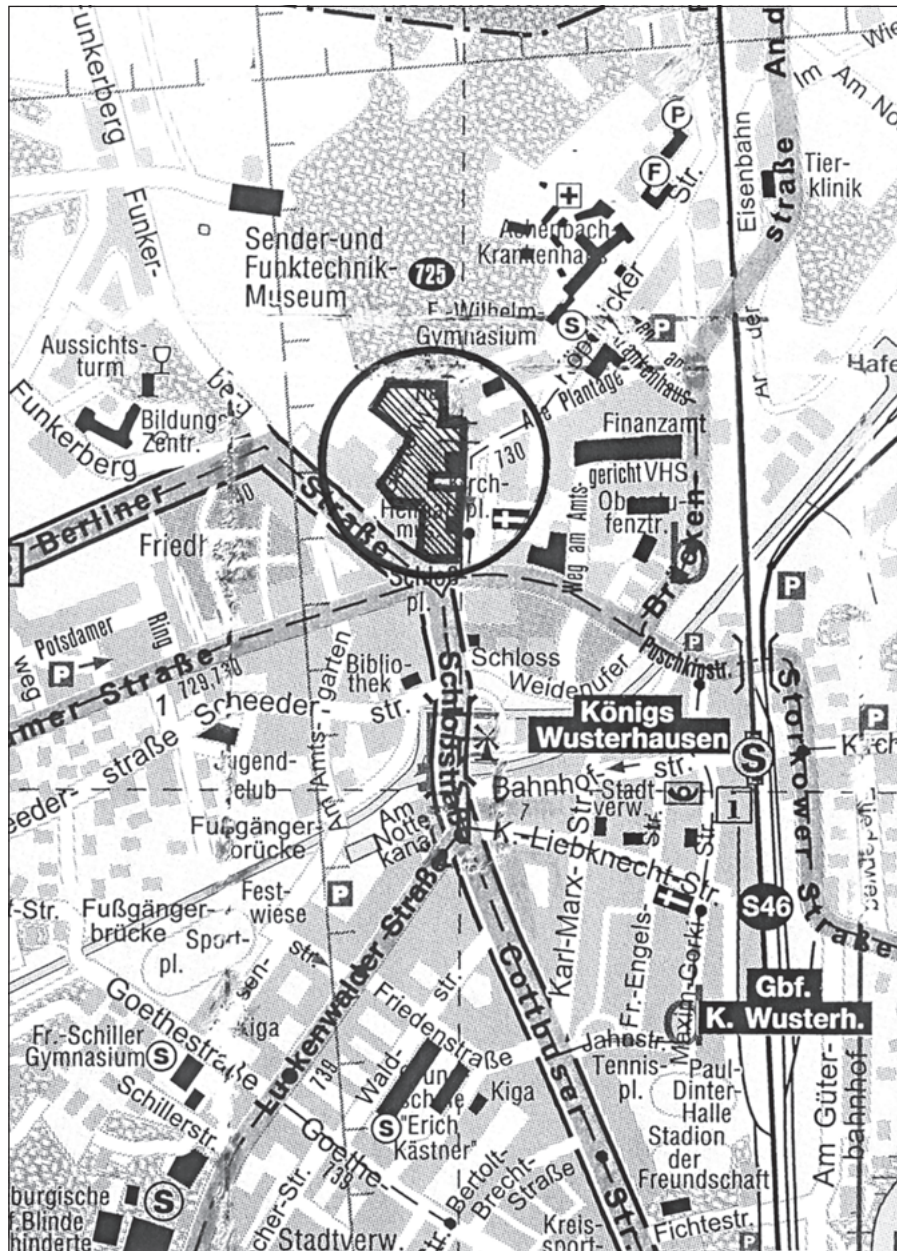
Stadt Königs Wusterhausen 13.4.2006
 Der Bürgermeister

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind während der v.g. Frist in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude II, Schlossstraße 3 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Der Vorentwurf wird auf Wunsch erläutert und kann mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung erörtert werden. Äußerungen werden während der o.g. Frist entgegen genommen.

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Königs Wusterhausen, den 18.4. 2006
 Stefan Ludwig Siegel



Lageplan

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen Der Bürgermeister
Internet:	www.koenigs-wusterhausen.de
Herstellung:	ELRO-Verlagsgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung Schloßstraße 3 Telefon: 03375/273-331 kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de
Verantwortlich:	Sven Kollmorgen
Erscheinungsweise:	monatlich (nach Bedarf)
Auflage:	16.000
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Königs Wusterhausen, Karl-Marx-Straße 23 und Schloßstraße 3 zur Mitnahme ausgelegt. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Pressestelle der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 23, bezogen werden. Druckhaus Schönevide Erzeugnisvertrieb KW
Druck:	Druckhaus Schönevide
Vertrieb:	Erzeugnisvertrieb KW

Bekanntmachung

Hiermit weise ich auf Folgendes hin: Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 02.03.2006 die 2. Änderungssatzung zur Niederschlagswasserentsorgungssatzung sowie den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 beschlossen. Die Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 10 vom 23.10.2006 und im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 9 vom 22.03.2006 bekannt gemacht worden. Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2006 ist im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 12 vom 12.04.2006 und im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 11 vom 07.04.2006 bekannt gemacht worden.

Stefan Ludwig

WICHTIGER HINWEIS!

Zum Aufstellungsverfahren Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Kablow“ informieren wir im umseitigen „Rathaus aktuell“ auf Seite 2.

Landkreis Dahme-Spreewald
 Kataster- und Vermessungsamt
 Reutergasse 12
 15907 Lübben (Spreewald)

Bekanntmachung Vermessungsarbeiten in der Ortslage von Wernsdorf

In der Gemarkung Wernsdorf wurde die Liegenschaftskarte erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinemessungspflichtigen Gebäude, dass heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird von Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes ausgeführt. *Kosten für die Eigentümer entstehen nicht* Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, VermliegG vom 28.11.1991 GVBl.I vom 11.12.1991 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 GVBl.I S. 298, 299). Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von April bis Juli 2006.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 03546/ 202703 (Frau Killiches) bzw. 202700 (Herr Amtsleiter Kuse) oder während der Sprechzeiten (Di 8-18 Uhr, Do 8-16 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

Im Auftrag
 Killiches

Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2006 wird festgesetzt:

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	36.215.700 EUR
in der Ausgabe auf	36.215.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	13.890.800 EUR
in der Ausgabe auf	13.890.800 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	900.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	646.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern für den Ortsteil Diepensee werden festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

- Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen frei werdende Stellen nicht mehr besetzt werden.
- Erlas einer Nachtragsatzung nach § 79 Gemeindeordnung (GO):
 - Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 1 gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamtvolumens des lfd. Jahres übersteigt.
 - Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 gelten nicht veranschlagte und zusätzliche Ausgaben wenn sie 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens überschreiten.
 - Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 3 gelten
 - bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn sie im Einzelfall 250.000 EUR nicht überschreiten,
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten eines Dritten gezahlt werden.

In diesen Fällen können über- und außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden.

- Gem. § 81 der Gemeindeordnung (GO) ist der Kämmerer ermächtigt über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben zu entscheiden, soweit sie unerheblich sind. Die Stadtverordnetenversammlung ist davon in Kenntnis zu setzen. Darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Ausgaben sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Als "unerheblich" gelten:

- überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt je Einzelfall bis 25.000 EUR
- im Vermögenshaushalt je Einzelfall bis 25.000 EUR
- Ausgaben, wenn sie zu Lasten eines Dritten geleistet werden

In allen Fällen sind gleichzeitig Deckungsmöglichkeiten in Form von Mehreinnahmen oder Minderausgaben festzulegen.

Königs Wusterhausen, 28. März 2006

Stefan Ludwig
Bürgermeister

Siegel

Mit Schreiben vom 30.03.2006 ist dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2006, einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen, zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landrat hat mit Schreiben vom 12.04.2006, Aktenzeichen 15-52-01/03, die Haushaltssatzung 2006 genehmigt.

Gemäß § 78 Abs. 5 GO kann jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2006 nehmen. Sie liegt während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmererei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Zimmer 118, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2006 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2006, einschließlich ihrer Anlagen, öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, 19.04.2006

Stefan Ludwig
Bürgermeister

Stadt Königs Wusterhausen 21.04.2006
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am 13.04.2006 hat Herr Helmut Becke mir gegenüber zur Niederschrift den Verzicht auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen mit Ablauf des 30.04.2006 erklärt. Er hat somit mit Wirkung vom 01.05.2006 seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen verloren.

Nach § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Herr Becke war für die Linkspartei.PDS im Wahlkreis 3 gewählt worden. Für die Stadtverordnetenversammlung ist im Wahlkreis 3 für die Linkspartei.PDS Herr Manfred Jauert in der Reihenfolge erste Ersatzperson.

Herr Jauert hat das Mandat angenommen. Er ist mit Wirkung vom 01.05.2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen.

W. Blume

STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

Internet: www.koenigs-wusterhausen.de

Telefon: (03375) 273-0

Sprechzeiten:

Montag: 9 - 12 Uhr

Dienstag: 9 - 12 Uhr & 14 - 18.30 Uhr

Donnerstag: 13 - 17 Uhr

Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Informationen zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2006

Informationen des Bürgermeisters:

Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat am 16. März über die Verfassungsbeschwerden der vier ehemaligen Gemeinden des Amtes Unteres Dahmeland - Niederlehme, Senzig, Wernsdorf und Zernsdorf - entschieden. Die Beschwerden gegen das im Juli 2004 in Kraft getretene „Gesetz zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerungsanhörung“ wurden zum Teil verworfen und zum Teil zurückgewiesen. Das Verfassungsgericht sah das neue Gesetzgebungsverfahren als verfassungsrechtlich beanstandungsfrei an. Bürgermeister Stefan Ludwig: „Nutzen wir die jetzt geschaffene Klarheit für ein gemeinsames konstruktives Entwickeln der großen Stadt Königs Wusterhausen.“

Am 22. März hat der Bürgermeister das komplett sanierte Museumsgebäude dem Heimatverein wieder zur Nutzung übergeben. Von August 2001 bis April 2002 wurde mit Mitteln der Städtebauförderung die Außenhülle des Heimatmuseums saniert - für insgesamt 314.000 Euro. Im September 2005 begann die komplette Innensanierung. Die Investitionssumme betrug 310.000 Euro. Für die Innensanierung hatte die Stadt bereits im Jahr 2003 eine Sonderrücklage gebildet.

Im Amt für Stadtentwicklung ist die Baugenehmigung für den Neubau eines Lehrsaalgebäudes im Bildungszentrum der Finanzverwaltung eingegangen - mit einem schnellen Baubeginn darf gerechnet werden.

Am Abend des 25. März fand im Umfeld des Bahnhofs eine gemeinsame Jugendschutzkontrolle von Polizei, Ordnungsamt der Stadt und Jugendamt des Landkreises statt. Im Umfeld des Bahnhofs waren verstärkt sowohl vor als auch während und nach der Disko alkoholisierte Jugendliche aufgefallen. Sie gefährdeten den Straßenverkehr und provozierten Bürgerinnen und Bürger. Die Auffälligen wurden zur Polizeiwache gebracht und konnten von ihren Eltern dort abgeholt werden.

Am 27. März fand eine mehrstündige Besprechung über Eckpunkte zum Kauf des Funkenberges durch die Stadt Königs Wusterhausen statt. Man geht auf Seiten des verkaufenden Unternehmens davon aus, dass im Spätsommer ein Vertrag beurkundet werden kann. Da sich eine Fraktion mit einer Anfrage zum Stand der Verhandlungen und zum Konzept der Verwaltung an den Bürgermeister gewandt hat, verzichtete der Bürgermeister auf eine ausführlichere Information und sagte eine baldige Beantwortung der Anfrage zu, die an alle Fraktionen übersandt werde.

Am 28. März findet ab 14 Uhr im Saal der Kavalierehäuser das 2. Tourismusforum der Stadt Königs Wusterhausen statt. Neben einer Vorstellung der Potenziale des Tourismus in der Stadt geht es um die Analyse der Identität im Dahme-Seen-Gebiet und die Möglichkeiten zur Aufwertung des touristischen Ansehens der Stadt Königs Wusterhausen.

Der Personalrat der Stadtverwaltung bereitet die nächste Personalratswahl vor. Sie findet vom 9. bis 11. Mai statt. Wahlberechtigt sind alle Bediensteten der Stadt. Der Personalrat wird für 4 Jahre gewählt.

Der Bürgermeister hat an der diesjährigen

Hauptversammlung der eon-edis teilgenommen. Mit Blick auf den festgestellten Jahresüberschuss der Gesellschaft ist mit einer erheblichen Ausschüttung auch an die Stadt als Mitgesellschafter zu rechnen.

Die Dahmeland-Baumesse und das Frühlingstreffen werden auch in diesem Jahr wieder gemeinsam durchgeführt - erstmals in der Paul-Dinter-Halle. Die Verwaltung setzt damit ihre Bemühungen zur Vermarktung der Halle fort und die beiden Veranstalter versprechen sich einen Qualitätssprung beiden Events.

Dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung folgend, erarbeitet die Verwaltung zurzeit eine Studie zu möglichen Standorten der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang werden auch bereits früher erstellte Unterlagen - etwa zur Karl-Marx-Straße 23 - mit einbezogen.

Anlässlich der Brandenburgischen Frauenwoche fanden in unserer Stadt eine Reihe von unterschiedlichsten Veranstaltungen statt, in denen Vorschläge und Ideen aber auch Sorgen zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit auf der Tagsordnung standen.

Einwohnerfragestunde:

Zwei Anwohner aus der Zernsdorfer Karl-Marx-Straße kritisierten, keine Antwort auf ihre Stellungnahmen und Kritik zum öffentliche ausgelegten Entwurfs des Bebauungsplans „Karl-Marx-Straße 111-113“ im Ortsteil Zernsdorf erhalten zu haben. Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Herr Glase, erklärte, dass die Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowohl von Behörden als auch von Bürger durch einen Beschluss der Stadtverordneten erfolge. Erster danach werde das beschlossene Abwägungsergebnis dem je-

weiligen Einwander mitgeteilt. Herr Wolter hatte sich bei der Stadt um die Betreibung des Strandbades Neue Mühle beworben. Es wollte wissen, ob schon eine Entscheidung dazu gefallen ist. Die Bewerbung werde derzeit geprüft, so der Bürgermeister: Wie diese ausfalle, werde schriftlich mitgeteilt.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 20-06-026 Haushaltssatzung der Stadt Königs Wusterhausen für das Haushaltsjahr 2006, Investitionsprogramm 2005-2009
- 74-06-051 Bestätigung des Jahresabschlusses 2005 der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH
- 75-06-050 Genehmigung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der TGZ Wildau GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 61-06-049 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Karl-Marx-Str. 111 - 113" des Ortsteiles Zernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen
- 60-06-047 Bauprogramm Friedrich-Engels-Straße OT Zernsdorf - 1. Bauabschnitt
- 70-06-028 Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen "Städtischer Betriebshof"
- 10-06-027 Bestellung des 1. Werkleiters des Eigenbetriebes der Stadt Königs Wusterhausen "Städtischer Betriebshof"

Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse von Mai bis September 2006

- 08. Mai, 17:00 Uhr: Stadtverordnetenversammlung
- 29. Mai, 18:30 Uhr: Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales, Jugend und Sport
- 30. Mai, 18:30 Uhr: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- 31. Mai, 18:30 Uhr: Finanzausschuss

- 01. Juni, 17:30 Uhr: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Umweltschutzkontrolle
- 01. Juni, 19:00 Uhr: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
- 12. Juni, 17:00 Uhr: Hauptausschuss
- 26. Juni, 16:30 Uhr: Hauptausschuss
- 26. Juni, 17:00 Uhr: Stadtverordnetenversammlung

- keine Sitzungen im Juli*

- 07. Aug., 18:30 Uhr: Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales, Jugend und Sport
- 08. Aug., 18:30 Uhr: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- 09. Aug., 18:30 Uhr: Finanzausschuss
- 10. Aug., 17:30 Uhr: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Umweltschutzkontrolle
- 10. Aug., 19:00 Uhr: Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
- 21. Aug., 17:00 Uhr: Hauptausschuss

- 04. Sept., 17:00 Uhr: Stadtverordnetenversammlung
- 25. Sept., 18:30 Uhr: Ausschuss für Bildung, Familie, Soziales, Jugend und Sport
- 26. Sept., 18:30 Uhr: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- 27. Sept., 18:30 Uhr: Finanzausschuss
- 28. Sept., 17:30 Uhr: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Umweltschutzkontrolle
- 28. Sept., 19:00 Uhr: Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur